

AK Qualifizierung und Berufliche Bildung  
AG Wirtschaft und Beschäftigung  
AG Verwaltungsreform, Finanzen, Organisation und Personal  
AG Soziales, Wohnungswesen und Gesundheit

## ***Diskussionspapier für die SPD-Fraktion***

### Organisation der Jobcenter

#### ***I. Allgemeines***

Die Arbeitsgruppe Bund – Länder hat sich im Grundsatz über die Neuordnung der Jobcenter geeinigt. Mit Datum vom 1. April 2010 liegen nun die von der Bundesregierung gebilligten Referentenentwürfe vor. Demnach sind folgende Eckpunkte festzuhalten:

- Die Leistungserbringung aus einer Hand wird auch zukünftig sichergestellt.
- Getrennte Aufgabenwahrnehmung wird zukünftig nicht mehr möglich sein.
- Nach dem Regel-Ausnahmen-Prinzip wird es 75 % Gemeinsame Einrichtungen (bisher ARGE) und 25 % zugelassene kommunale Träger geben.
- Die 69 Optionskommunen werden entfristet. 41 weitere zugelassene kommunale Träger werden neu eingerichtet. Hierfür wird es eine Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates geben, die das Verfahren regelt und Eignungskriterien festlegt. Ob diese Kriterien auch für die entfristeten bisherigen Optionskommunen gelten, ist nicht durchgängig belegt.
- Ebenso wird nicht deutlich, ob die Quote des Regel-Ausnahme-Prinzips auch auf die Länder runter gebrochen wird – mit Ausnahme der Stadtstaaten.
- Um eine einheitliche Umsetzung des SGB II zu erreichen, wird über Zielvereinbarungen geführt und ein entsprechendes Controlling installiert.

#### ***II. Gemeinsame Einrichtungen (ARGE)***

Kommune und BA bilden gemeinsame Einrichtungen. Dabei wird die heutige Struktur der Zusammenarbeit im Grundsatz beibehalten und fortentwickelt.

Entsprechend den Maßgaben des Bundesverfassungsgerichtes – Klarheit der Kompetenzzuordnung – haben die BA und die Kommune ein Weisungsrecht für die von ihnen zu erbringenden Leistungen.

Für die Betreuung vor Ort werden dezentrale Handlungsspielräume gesichert. So wird in der Trägerversammlung örtlicher Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme zwischen den Trägern abgestimmt und beschlossen.

Das BMAS und die entsprechende Landesbehörde bilden jeweils für die Bundesländer einen Kooperationsausschuss, der die Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene koordiniert.

Beiräte sind verpflichtend vorgesehen, ohne dass ihre Aufgaben und Zusammensetzung genauer definiert sind.

### **III. Zugelassene kommunale Träger**

Neben der Entfristung der bisherigen kommunalen Träger wird die Möglichkeit eröffnet, weitere kommunale Träger zuzulassen. Die Auswahl weiterer kommunaler Träger erfolgt durch die Länder nach bundeseinheitlichen Kriterien.

Erforderlich für die Antragstellung ist eine Zweidrittelmehrheit in den kommunalen Vertretungskörperschaften.

Die Kommunen/Landkreise müssen sich verpflichten, 90 % des Personals der BA zu übernehmen.

Offene Fragen sind:

- Nach welchen Kriterien sollen die kommunalen Träger eine überregionale Vermittlung organisieren?
- Wird die Quote von 25% auf die Länder –außer Stadtstaaten- runtergebrochen? In Niedersachsen z.B. wäre sie mit der Entfristung der bisherigen Optionskommunen erfüllt.

### **IV. Anforderungen der Fraktion**

Auszüge aus dem Positionspapier vom 20. Mai 2008:

- „Im Jobcenter Hannover ist es nach anfänglichen Schwierigkeiten gelungen, die Kompetenzen beider Seiten- Arbeitsagentur und Kommune – für diese schwierige Aufgabe zu bündeln und den betroffenen Menschen ein an der Person orientiertes, ganzheitliches Unterstützungsangebot zukommen zu lassen.“
- „Die zukünftige organisatorische Entscheidung muss sich in erster Linie an den Erfordernissen der Betroffenen orientieren, darf aber auch die Bedürfnisse der Beschäftigten in der jetzigen Arge nicht außer Betracht lassen.“

**Jeder Variante einer Neuorganisation müssen nachfolgende Kriterien zu Grunde liegen:**

- Das grundgesetzlich garantierte Ziel „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland“ muss sich auch in der Arbeitsmarktpolitik wiederfinden, das bedeutet bundesweit gleichwertige Standards bei der Leistungserbringung.
- Ausschlaggebend sind die Bedarfe und Ansprüche von Arbeitslosen, nicht Befindlichkeiten und Machtinteressen.
- Keine Kommunalisierung von Arbeitslosigkeit: Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitslosen sowie Vorgehensweisen bei geförderter Beschäftigung dürfen nicht von kommunalen Zufälligkeiten abhängen.

**Es gibt aus unserer Sicht notwendige Grundvoraussetzungen, die sichergestellt müssen:**

- Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand.
- Die direkte Abstimmung von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Prozessen hat sich bewährt.
- Erhalt der Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Träger
- Stärkung der dezentralen Entscheidungskompetenz
- Steuerung der Fördermaßnahmen nach Wirkung und Wirtschaftlichkeit
- Vermeidung von Doppelstrukturen

- Kooperation mit örtlichen Hilfesystemen und Einbindung in die Strukturen vor Ort
- Klare Ziele und Transparenz der Entscheidungen
- Klare Perspektiven für die Beschäftigten
- Einbeziehung der Beschäftigten in alle weiteren Prozesse
- Sicherstellung der finanziellen Verantwortung des Bundes
- Klärung der offenen Finanzierungsfragen bei möglicher Option
- Es muss sichergestellt sein, dass die Kommune nicht das alleinige Finanzrisiko trägt
- Personal- und Budgethoheit muss beim Träger liegen, die Leistungen müssen aber bundeseinheitlich geregelt sein.

## ***V. Bewertung der Möglichkeit zugelassener kommunaler Träger in der Region Hannover zu werden***

### 1. Bundesweiter Arbeitsmarkt:

Arbeitslosigkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und nicht auf die Grenzen einer Gebietskörperschaft begrenzt. Der Arbeitsmarkt kennt keine kommunalen Grenzen und von Arbeitslosen wird eine hohe Flexibilität bezüglich des Arbeitsplatzes und des Wohnortes erwartet. Daher sind eine bundesweite Marktbeobachtung und eine bundesweite Vermittlungskompetenz zwingend erforderlich. Hierzu ein paar Fakten:

- Optionskommunen haben keinen Zugriff auf die Daten der BA. Somit keinen überregionalen Arbeitsmarkt.
- Weiterhin gibt es keinen Zugriff auf die Arbeitsmarktprogramme der BA.
- .15 % - 25 % der Vermittlungen durch das Jobcenter sind außerhalb der Region vermittelt.
- qualifizierte Arbeitskräfte sind stärker auf Vermittlungen bundesweit angewiesen.
- Zum Wissenschaftsstandort Hannover:
  - Ein frisch fertiger Akademiker, der nicht bei seinen Eltern wohnt, kommt in den Regelkreis SGB II – wäre somit regional vermittelbar.
  - Ein Eben solcher, der bei seinen Eltern lebt, wäre SGB III und hätte das bundesweite Angebot der BA zur Verfügung

- Einpendler/innen

Sowohl die Landeshauptstadt Hannover als auch einige Regionskommunen haben mehr Arbeitsplätze als Arbeitskräfte, andere Regionskommunen haben mehr Arbeitskräfte als Arbeitsplätze mit der Folge, dass gependelt werden muss. Als Beispiel hier die Landeshauptstadt Hannover:

- Hannover hat ca. 273.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Stand 12/09).
  - Einpendler/innen : ca. 153.000
  - Auspendler/innen : ca. 47.000
  - Saldo ca. 106.000

Sowohl Einpendler/innen als auch Auspendler/innen brauchen einen überregionalen Arbeitsmarkt, der nicht an den Regionsgrenzen halt macht.

- Saisonarbeitskräfte
  - SGB II – Empfänger/innen aus der Region Hannover hätten nach jetzigen Stand keine Chance durch ihre Betreuer/innen auf freie Stellen vermittelt zu werden.

## 2. Synergieeffekte

- Arbeitgeberservice

Das Jobcenter arbeitet mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit zusammen und ergänzende Strukturen sind auf diesem Service aufgebaut. Diese Arbeit kann nur in guter Kooperation geleistet werden. Eine Trennung von der BA hätte mögliche Folgen:

- Ein eigenständiger Arbeitgeberservice stünde in direkter Konkurrenz zum Angebot der BA, die ein überregionales Angebot bereit stellt.
- Die Arbeit müsste neu organisiert werden. Dafür müsste Personal bereit gestellt werden.
- Der Zugang zum Personalbereich könnte erschwert werden, da das regionale Angebot kaum bekannt ist.
- Die Vermittlungschancen der Langzeitarbeitslosen würden sich verschlechtern.

- BA – Fortbildungen

Die Fortbildungen der BA werden durch die Mitarbeiter/innen des Jobcenters genutzt. Dies war angesichts der Fluktuation hilfreich.

Um weiterhin entsprechende Qualifikationen anbieten zu können, müsste ein eigenständiges Angebot, eventuell in Abstimmung mit anderen Kommunen angeboten werden.

- Handlungsanweisungen der BA

Behauptung: „Handlungsanweisungen der BA werden vielfach als ein Durchregieren aus Nürnberg gesehen.“

Wir haben feststellen können, dass in der Praxis etwa 95% der Handlungsanweisungen als unproblematisch angesehen werden.

Darüber hinaus werden die Handlungsanweisungen den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Sie spielen auf der Arbeitsebene kaum eine Rolle.

Bei der hohen Fluktuation der Beschäftigten haben sich die Handlungsanweisungen als Orientierungshilfe erwiesen.

- Vier-Phasen-Modell

Für die Integration der Arbeitslosen hat die BA für den Regelkreis SGB III ein Integrationskonzept erarbeitet. Dabei wird das sogenannte 4-Phasen-Modell angewandt:

- Profiling
- Ziele festlegen
- Strategie auswählen

- Umsetzen und Nachhalten

Für die Arbeitslosen wird der Fortgang der Prozesse dokumentiert. Mit dem Übergang in den SGB II-Regelkreis kann bei gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung darauf zurück gegriffen werden. Dies wird im Jobcenter Hannover so praktiziert, wobei die Daten geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Bei einer Aufgabentrennung stünden die Daten nicht zur Verfügung und müssten neu erarbeitet werden. Dies wäre ein nicht unerheblicher Mehraufwand.

Das tatsächliche Verhältnis von Fallmanager zu Kunde wird sich durch den Verlust von Synergieeffekten voraussichtlich spürbar verschlechtern.

### 3. Doppelstrukturen

Bei der Trennung von der BA müssten bisher genutzte Ressourcen der BA neu aufgebaut werden. Es sind hier nicht vollzählig zu nennen:

- eigene Einkaufszentren für Produkte
- eigener Forderungseinzug
- eigenes Gebäudemanagement
- eigenständiger Arbeitgeberservice SGB II-Regelkreis (siehe oben); Landzeitarbeitslose, die im SGB III-Regelkreis nicht vermittelt wurden, müssen nun durch SGB II-Service betreut werden. Uns begegnete häufig die Frage, auf welches System die Arbeitgeber zugreifen werden. Die Arbeitslosen des SGB III gelten als „marktnäher“.
- eigenständige Abrechnungen der
  - Dienstleistungen
  - Unterstützung.

Fortbildung der PAPs müsste bei Option neu aufgebaut werden, bisher wird auf die Schulungsstätten der BA zurückgegriffen

Eine neue Software müsste beschafft, implementiert und betrieben werden, ferner müssten Datensätze von Übergängen aus dem SGB III in den Regelkreis SGB II komplett neu eingegeben werden.

### 4. Finanzrisiko

- Der Personalübergang würde die Region jedes Jahr mit Millionenbeträgen belasten. Unabhängig von der genauen Organisationsform (eigenes Dezernat, Eigenbetrieb) würde eine Ausweitung des Personalbestandes auch in der Kernverwaltung zu erwarten sein.
- Durch mögliche Kürzungen im Bundeshaushalt würden auch die Optionskommunen betroffen sein. Sie müssten diese Kürzungen vor Ort konkret umsetzen. Alternativ zur Weitergabe der Kürzungen würde nur eine Aufstockung durch kommunale Mittel in Betracht kommen.
- Die gestärkte Rolle des Landes würde für die Region Hannover unkalkulierbare finanzpolitische Risiken bedeuten. Dem Land Niedersachsen würde ein weiteres Druckmittel gegen die Region in die Hand gegeben.

## **VI. Fazit**

Das JobCenter leistet gute Arbeit. Das Zusammenspiel der Beschäftigten unterschiedlicher Behörden auf der Arbeitsebene funktioniert reibungslos, für die Differenzen in der Führungsebene gab es selbst auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen keine Parallelen im operativen Geschäft.

Ein Personalübergang würde zu Reibungsverlusten führen, da zahlreiche BA-Mitarbeiter/innen und Beamt/innen die für sie schlechteren Arbeitsbedingungen nicht akzeptieren würden.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Arbeit des AK Qualifikation und der von der Fraktion seit 2008 getragenen Grundvoraussetzungen gibt es keine Gründe, die gemeinsame Arbeit auf zu kündigen. Eine Strukturänderung bei einer funktionierenden Organisation ist schwer nachvollziehbar.

Den Bedürfnissen der Langzeitarbeitslosen wird in einer gemeinsamen Einrichtung von Kommune und BA am besten entsprochen. Diese Position teilen wir mit dem DGB. Auch die Arbeitgeberverbände in der Region Hannover stehen einer Option negativ gegenüber.

Wir lehnen das Optionsmodell für die Region Hannover aus arbeitsmarkt-, sozial- und finanzpolitischen Erwägungen ab.

Für die Arbeitsgruppen der SPD-Regionsfraktion:

gez. Klaus Brauer (Wirtschaftspolitischer Sprecher)  
gez. Horst Knoke (Finanzpolitischer Sprecher)  
gez. Andreas Strauch (Sprecher Qualifizierung und berufliche Bildung)  
gez. Elke Zach (Sozialpolitische Sprecherin)

### Gespräche wurden geführt mit:

*Geschäftsführung Job-Center Hannover  
Geschäftsführung BA Hannover  
Mitglieder Trägervertretung und Beirat Jobcenter  
Personalrat Jobcenter  
Beschäftigte im Jobcenter Mengendamm  
Sebastian Wertmüller, DGB  
Volker Müller und Gerrit Wolter, Unternehmerverbände Niedersachsen  
Stephan Weil, OB Landeshauptstadt Hannover  
Thomas Heidorn und Markus Witzke, Projektgruppe Region Hannover  
Gabriele Lösekrug-Möller, Caren Marks und Matthias Miersch, Bundestag*